
Kleiderordnung der **Kalrobia**

Oktober 2010

Kleiderordnung Häßträger/in

Ein Häß besteht aus einem bemalten Rupfenstoff.
(Zum Nachweis von Farbe und Qualität liegt ein Muster im Archiv)

Ein Häß setzt sich zusammen aus:

Einem bemalten Oberteil, am Hals geschlossen, unten links das Vereinswappen.

An der rechten Schulter ist es mit einer Identnummer versehen. (dient zur Erfassung, Erkennung bei Unfällen, Ausleihen, Beschwerden und Reklamationen).

Einer bemalten Hose mit Schellenbesatz und Nummer versehen.

Diese Nummerierung gilt auch für eigene Häß. (siehe Versicherungsschutz)

Einem grünen Halstuch, mit an einer Ecke besticktem Kalrob.
Dieses Tuch wird vorn durch einen Ring gehalten.

Einem Kalrob an der Kordel. (Nach der Kalrobenweihe)

Handschuhe, cremefarben

Diese Handschuhe sind grundsätzlich von allen der Kalrobia angehörigen Häßträgern bei Straßenfastnacht zu tragen.

Eine Umhängetasche aus Leinenstoff des Häßes, bemalt mit einem Kalrob kann Bestandteil des Häßes sein.

Andere Taschen oder Tüten sind nicht zulässig.

Ratschen und Schellenbäume sowie Arm und Fußschellen – Kletterringe können nach Absprache mit den Häßverantwortlichen während einer Straßenfastnacht mitgeführt werden.

Die Schuhe müssen dunkel sein.

Kopfbedeckung ist eine Zipfelmütze mit Pelzbesatz und Schelle am Zipfel.

Maskenträger:

Ein Maskenträger ist, wie das Wort schon sagt, Träger einer Maske und hat diese somit bei allen offiziellen Anlässen auf dem Kopf bzw. vor dem Gesicht zu tragen. (nicht in der Hand oder unter dem Arm)

Vorher, nachher oder bei Pausen ist die Maske auf der Brust hängend zu tragen. In diesem Fall muss eine zum Häß bestimmte Kopfbedeckung getragen werden. (Ringelmütze grün/weiß)

Grundsatz: Es gibt keine Häßträger ohne Kopfbedeckung.

Sollte ein aktiver Dauer - Leihher eine ganze Kampagne ohne Angabe von Gründen nicht teilgenommen haben, hat er sein komplettes Häß oder Ornat ohne Aufforderung zurück zu geben.

Häß – Eigentum

Eigene Kostüme und Häß müssen gemeldet sein und werden mit Sondernummern gekennzeichnet. Z.B. 1E (E steht für Eigentum)

Eigene Häß müssen, wenn vom Kalrobengruppenführer gefordert, vor einer Kampagne auf Ordnung, Sauberkeit und Richtigkeit überprüft werden.

Alle Kalroben, Häß oder Ornatsträger, sind Mitglieder des Vereins und unterliegen somit der Kleiderordnung und der Versicherung der Kalrobia. (auch persönliche Eigner weil es das persönliche Eigentum nicht ausschließt)

Nicht nummerierte und registrierte Ornate oder Häß haben keinen Versicherungsschutz der Kalrobia und laufen auf eigenes Risiko. Ebenso haben sie keinen Anspruch auf jegliche Vergütung oder Zuwendung des Vereins. (z.B. Busfahrt, Bonbons, Reinigung usw.)

Bei Unstimmigkeiten zum Original kann der Häßvater, die Häßmutter, Zero oder einer der Vorstände den Ornats – oder Häßträger/in aus der Gruppe weisen.

Kleiderordnung Ornatsträger

Ein Ornat besteht aus einem weiß/cremefarbenen Sakko mit schwarzem Kragen (Foto und gültiges Stoffmuster der Neuanschaffung 2009 werden im Archiv gelagert)

Einem schwarzem Hemd (kann am Kragen mit „Kalrobia“ und oder einem Kalroben bestickt sein)

Einer creme/weißen kleinen Fliege

Einem Halskalroben

Einer schwarzen Stoffhose (keine Jeans)

Schwarzen Glattlederhalbschuhen

Orden und Ehrenzeichen siehe „Ehrenzeichen“

Kleiderordnung Musketiere

Hut mit lila und weißer Feder.

Halskalrob

Schwarzer Glattledergürtel (max. 5 cm breit ohne Verzierungen mit silberfarbener Gürtelschnalle)

Weißer Bluse mit lila Wams mit Vereinseblem am linken Oberarm

Schwarze Glanzleggin

Schwarze Glattlederstiefel mit Schaft bis unter das Knie.

Ordnung für A L L E

Siehe Satzung Art 1 Punkt 7a

Ehrenzeichen

Der Halskalrob ist eine Auszeichnung der Person

„ Dies ist ein Kalrob „

und **muss** deshalb bei jeder Art von Kleidung: Ornat, Musketierkostüm der Kalrobia getragen werden.

Sonderehrungen wie: Verdienstorden, Auszeichnungen des Vereins oder der Verbände sind **grundsätzlich immer** zu tragen.

Nur Leih - Häß

Instandhaltung obliegt dem Verein. Bei grober Verunreinigung oder Beschädigung kann der Leiher anteilig zum Schadensersatz herangezogen werden. (siehe Leihvertrag)

Rückgabe:

Häß, bestehend aus zwei Teilen sowie Halstuch, Gesichtsmaske, Tasche und Handschuhe. Diese müssen am Kampagne - Ende zu den vorher genannten Terminen zurückgegeben werden.

Bei Zuwiderhandlung tritt die Kautionsvereinbarung in Kraft.

a) Trifft bei Eigentümern nicht zu